

Förderung der Weiterbildung

Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz („Aufstiegs“-BAföG)

Von den Lehrgangskosten und den Prüfungsgebühren werden 50 Prozent durch Zuschuss und der Rest durch ein zinsgünstiges Darlehen gefördert. Bei Bestehen der Abschlussprüfung werden Absolventen/-innen für Maßnahmen oder Maßnahmenabschnitte auf Antrag 50 Prozent des Darlehens für die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren erlassen. Nähere Auskünfte und Antragsformulare erhalten Sie bei den zuständigen Ämtern für Ausbildungsförderung Ihres Landratsamtes oder Ihrer kreisfreien Gemeinde.

Weitere Informationen unter www.aufstiegs-bafog.de.

Begabtenförderung

Die berufliche Fortbildung kann finanziell auch im Rahmen der Begabtenförderung unterstützt werden. Hierfür können sich Absolventen der Berufsausbildung bewerben (nicht älter als 25 Jahre).

Voraussetzung ist der Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit besser als „gut“ (d. h. mindestens Note 1,9) oder die besonders erfolgreiche Teilnahme an einem überregionalen beruflichen Leistungswettbewerb. Jährlicher Aufnahmetermin ist der 28./29. Februar. Bereits begonnene Maßnahmen können nicht berücksichtigt werden. Nähere Informationen und den Antrag auf Aufnahme erhalten Interessenten bei der IHK unter der Telefonnummer 089 5116-1625. Der Antrag muss vor Beginn der Maßnahme gestellt werden. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.

Steuerliche Absetzbarkeit

Fortbildungskosten, d. h. Aufwendungen, die ein Arbeitnehmer/Unternehmer leistet, um seine Kenntnisse und Fähigkeiten im ausgeübten Beruf zu erhalten oder zu erweitern, sind als Werbungskosten/Betriebsausgaben voll absetzbar. Ausbildungskosten, d. h. Aufwendungen für den Erwerb von Kenntnissen, die als Grundlage für eine erstmalige Berufsausübung notwendig sind, können grundsätzlich als Sonderausgaben bis zu 4.000,- Euro im Kalenderjahr abgesetzt werden.

Veranstaltungsorte



IHK Akademie

Adolf-Kolping-Str. 4 oder Töginger Str. 18 d | 84453 Mühldorf
Mit öffentlichen Verkehrsmitteln: Vom Bahnhof aus erreichen Sie unsere Schulungsräume in der Töginger Str. 18 d zu Fuß in ca. 10 Minuten. Die Schulungsräume in der Adolf-Kolping-Str. 4 erreichen Sie über die Fußgängerüberführung am Bahnhof in ca. 5 Minuten. **Mit dem Auto:** von Richtung München kommend über die Ausfahrt Mühldorf West oder von Richtung Passau kommend über die Ausfahrt Mühldorf Nord.

Veranstalter

IHK Akademie München und Oberbayern gGmbH

www.ihk-akademie-muenchen.de/muehdorf



AUFSTIEGS
BAFÖG

Prüfungslehrgang

Gepprüfte/-r
 Industriemeister/-in
 Chemie

IHK_MueE_2021 | iMedia | Foto: iMedia

Gepr. Industriemeister/-in Chemie



Ihr Bildungsmanager
Christian Weber
Telefon 08631 90178-54
christian.weber@ihk-akademie-muenchen.de

Nutzen

Die Weiterbildung zum/-r Industriemeister/-in soll die Teilnehmer/-innen vor allem in die Lage versetzen, zukünftige Sach-, Organisations- und Führungsaufgaben wahrzunehmen und den technischen und organisatorischen Wandel im Betrieb mitzugestalten.

Gerade in der chemischen Industrie haben zukünftige Meister/-innen sehr gute Perspektiven, hochwertige Funktionen zu übernehmen, von der/-m Schichtführer/-in, der Arbeitsvorbereitung bis hin zum/-r Produktionsleiter/-in.

Zielgruppe

Fachkräfte aus der chemischen Industrie

Hinweis

Die berufs- und arbeitspädagogische Qualifikation (AdA) ist nicht Bestandteil dieser Veranstaltung. Das AdA-Zeugnis muss bis zur schriftlichen Prüfung „Handlungsspezifische Qualifikationen“ vorliegen.

Inhalt

Fachübergreifende Basisqualifikationen (BQ)

- Rechtsbewusstes Handeln
- Betriebswirtschaftliches Handeln
- Anwendung von Methoden der Information, Kommunikation und Planung
- Zusammenarbeit im Betrieb

Handlungsspezifische Qualifikationen (HQ)

I. Handlungsbereich Chemische Produktion

- Verfahrenstechnik und Anlagentechnik
- Chemische Prozesse und Verfahren
- Prozessleittechnik

II. Handlungsbereich Organisation

- Personalführung und -entwicklung
- Betriebliches Kostenwesen
- Verantwortliches Handeln im Betrieb (Responsible Care)
- Qualitätsmanagement
- Information und Kommunikation

III. Handlungsbereich Spezialisierungsgebiete

Zulassungsvoraussetzungen

Zur Prüfung ist zuzulassen, wer Folgendes nachweist:

1. Teil „Fachübergreifende Basisqualifikationen“

- eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf, der den Chemieberufen zugeordnet werden kann, oder
- eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem sonstigen anerkannten Ausbildungsberuf und danach eine mindestens einjährige Berufspraxis oder
- eine mindestens vierjährige Berufspraxis

2. Teil „Handlungsspezifische Qualifikationen“

- das Ablegen des Prüfungsteils „Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen“, das nicht länger als fünf Jahre zurückliegt, und
- über die in Absatz 1 Nummer 1 bis 3 genannten Fällen hinaus mindestens ein weiteres Jahr Berufspraxis.

Die Berufspraxis gemäß den Absätzen 1 und 2 soll wesentliche Bezüge zu den Aufgaben eines/-r „Gepr. Industriemeisters/-meisterin Chemie“ haben.

Anmeldung

Bitte melden Sie sich an unter
www.ihk-akademie-muenchen.de/muehldorf

Alle Informationen zur Förderung der Weiterbildung durch das Aufstiegs-BAföG unter: www.aufstiegs-bafög.de